

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2008-126
Federführend: Hauptamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 29.02.2008
		Einreicher: CDU Fraktion
Verbot öffentlichen Verbrennens von Gartenabfällen in der Ortslage Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	12.03.2008	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 2 Abs.2 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit der Pflanzenabfalllandesverordnung – PflanzAbfLVO M-V vom 18.06.2001 beschließt die Gemeindevertretung ein generelles Verbot von Verbrennen von Gartenabfällen entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion.

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat einen diesbezüglichen Antrag gestellt, welcher auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung behandelt werden muss. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Gemeindevertretung nicht zuständige Behörde im Sinne des o. g. Gesetzes und darf über diesen Antrag nicht abstimmen.

Durch den Landkreis NWM gibt es gegenwärtig ein Pilotprojekt im Bereich Grevesmühlen, welches diese Problematik dauerhaft lösen soll. Bei positiver Resonanz beabsichtigt der Landkreis in eigener Zuständigkeit eine diesbezügliche Regelung durch den Kreistag herbeizuführen. Voraussichtlich ist mit einem Ergebnis bis Oktober 2008 zu rechnen.

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	15
Davon besetzte Mandate	15
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	